

Geschäftsbericht 2021

Die Herner Sparkasse im Überblick.

	2021	2020
→ Geschäftsvolumen	2.136,3 Mio. EUR	2.083,3 Mio. EUR
→ Bilanzsumme	1.988,9 Mio. EUR	1.933,1 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.673,8 Mio. EUR	1.625,2 Mio. EUR
→ Kreditvolumen	982,5 Mio. EUR	929,5 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	142,3 Mio. EUR	125,0 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	1,6 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	314	327
→ davon Auszubildende	11	15

Inhalt

Herner Sparkasse – Geschäftsbericht 2021

Lagebericht	5
Jahresabschluss	34
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang zur Bilanz	39
Bestätigungsvermerk	60
Die Geschäftsstellen der Sparkasse	67



Lagebericht.
Gemeinsamer Blick auf 2021 und 2022.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 5098 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Herne, eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Herne ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte und Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden

in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen der Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 314 verringert, von denen 182 vollzeitbeschäftigt, 121 teilzeitbeschäftigt sowie 11 in Ausbildung sind. Der Rückgang ergibt sich als Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um eine auf zehn reduziert (nicht enthalten darin ist der Standort Herne-Süd, der seit dem 30.05.2021 aufgrund von Gebäude-Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen ist). Die Veränderungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf ein sich stark veränderndes Geschäftsumfeld, das seit vielen Jahren die Bankenlandschaft in

Deutschland prägt. Hierzu gehören auch ein verändertes Kundenverhalten und ein rasantes Fortschreiten der Digitalisierung in Bankprozessen. Diese externen Faktoren nehmen starken Einfluss auch auf die Anpassung der Ausrichtung des Geschäftsstellennetzes.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise konnten wir unsere Geschäftsstellen weiterhin durchgehend geöffnet halten. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot auch unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten – soweit möglich – teilweise Gebrauch vom Angebot des mobilen Arbeitens gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5%), wurde mit 5,9% übertroffen; ebenso hat sich der Welthandel stärker, als vor einem Jahr prognostiziert, belebt (9,3% statt 8,1%).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6% im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9%. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1% bis +5,3% erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und

Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8%-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9%, die Importe um 9,3%. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0% zurück (2020: 16,1%).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1%. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3%), konnte in 2021 ein Plus von 1,4% verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3%) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7% im Bundesgebiet (2020: 5,9%); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5% im Vorjahr auf 7,3%. Auf dem Arbeitsmarkt in Herne war eine ähnliche Tendenz allerdings auf etwas höherem Niveau erkennbar. Hier sank die Arbeitslosenquote zum Jahresende auf 10,5% und lag damit einen Prozentpunkt unterhalb des Vorjahreswertes.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8% auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1%).

Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. EUR. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung

zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch die langfristigen Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Im Berichtsjahr war bei den Unternehmen und Selbstständigen eine allmähliche Erholung von dem schweren coronabedingten Einbruch festzustellen. Grund dafür war eine deutliche Lockerung bzw. Aufhebung von pandemiebedingten Einschränkungen, die ab dem Frühjahr umgesetzt wurden. Der Konjunkturklimaindikator, der als zusammengefasste Größe aus Geschäftslage und Geschäftserwartungen die Befragungen von annähernd 800 Unternehmen mit rund 106.000 Beschäftigten durch die IHKs im Ruhrgebiet zugrunde

legt, erreichte nach 98 Punkten zu Jahresbeginn im Herbst 2021 mit 121 Zählern wieder ein ähnliches Niveau wie zuletzt im Jahre 2019.

Auch im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse machte die konjunkturelle Erholung Fortschritte. Die geschäftlichen Aktivitäten zogen mehrheitlich wieder gut oder zumindest befriedigend an. Auch in den vom Lockdown besonders stark betroffenen Branchen war eine Besserung erkennbar, doch nach wie vor waren etliche Betriebe des Gastgewerbes und der personenbezogenen Dienstleistungen mit einer angespannten geschäftlichen Situation konfrontiert.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Privatkunden konnten durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder mehr Geld für Freizeit, Urlaub und Ausflüge ausgeben – das führte zu einem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. EUR bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. EUR (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das infolge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute

bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten vollständig durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, sodass – unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen – das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaß-

nahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sog. „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin mit Wirkung zum 1. April 2022 einen aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeber-

rischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021, umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte: Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Abschnitt 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen

Cost-Income-Ratio¹

Betriebsergebnis vor Bewertung²

Zinsergebnis³

Provisionsergebnis⁴

Wachstum Forderungen an Kunden⁵

Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden⁶

¹ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

² Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

³ Zinsergebnis = Differenz der Zinserträge und Zinsaufwendungen in einem Geschäftsjahr in Prozent der Bilanzsumme gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁴ Provisionsergebnis = Beinhaltet die Posten Provisionserträge sowie Provisionsaufwendungen und damit Provisionen und ähnliche Erträge aus Dienstleistungsgeschäften gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

⁵ Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070).

⁶ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden = Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 9.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2021 um 55,9 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf 1.988,9 Mio. EUR. Damit wurde das geplante Wachstum von 0,5 % deutlich übertroffen. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten zzgl. Wertberichtigungen und Vorsorgereserven bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 53,0 Mio. EUR oder 2,5 % auf 2.136,3 Mio. EUR.

Die Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme resultieren insbesondere aus dem Kundengeschäft.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Schuldscheine erhöhten sich von 114,1 Mio. EUR auf 165,4 Mio. EUR. Dieser Anstieg liegt vor allem in der Ausweitung des Volumens von gegenüber Kreditinstituten herausgegebenen Schuldscheinen begründet.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 929,5 Mio. EUR auf 982,6 Mio. EUR.

Das vor allem durch Unternehmenskunden und Selbstständige getragene Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich schwerpunktmäßig im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 228,3 Mio. EUR und übertrafen damit den Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich um 29,4 Mio. EUR auf 101,2 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten moderaten Wachstums der Kundenforderungen hatte dieses im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der Ausweitung der Kreditnachfrage von Geschäftskunden deutlich um 5,7 % zugelegt.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 55,9 Mio. EUR auf 580,7 Mio. EUR. Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg in den Beständen von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2021

von 26,2 Mio. EUR entfiel fast vollständig auf die Beteiligung am SVWL. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,1 Mio. EUR.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 9,8 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR.

Die technischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts bildeten weiterhin einen Schwerpunkt der Investitionen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden leicht abgebaut und verringerten sich von 113,5 Mio. EUR auf 112,5 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.625,2 Mio. EUR auf 1.673,8 Mio. EUR. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden auch im Berichtsjahr liquide Anlageformen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 37,5 Mio. EUR, während die Bestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte insgesamt um 12,8 Mio. EUR zulegten.

Entgegen der prognostizierten gedämpften Wachstumsentwicklung für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde das Ziel deutlich übertroffen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnten um 48,6 Mio. EUR bzw. 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden weiterhin verstärkt risikolose Anlagen bevorzugten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

2.4.4.1. Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 252 auf 80.039 (+0,3%). Die Nettobestandsverringerung an vermittelten Kreditkarten belief sich gegenüber dem Vorjahr auf 183 Karten.

2.4.4.2. Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war im Jahre 2021 von einer nach wie vor gelockerten Geldpolitik der Notenbanken wie auch einem geringeren Zinsniveau an den Anleihemärkten geprägt. Dies sorgte im Jahresverlauf für eine positive Entwicklung an den Börsen. Trotz rückläufiger Wachstumserwartungen und im Raume stehender Handelskonflikte hatten sich die Kunden der Herner Sparkasse in der Corona-Krise von den Börsenturbulenzen nicht verunsichern lassen. Neben Zuwächsen bei den festverzinslichen Wertpapieren lag der der Absatzschwerpunkt der Herner Sparkasse im Bereich der Investmentfonds.

Dies führte zu einer deutlichen Belebung der Wertpapierumsätze, die gegenüber dem Vorjahr um 14,5% zunahmen und einen Wert von 152,0 Mio. EUR erreichten.

2.4.4.3. Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Erwerb von Bestandsimmobilien. Es wurden insgesamt 24 Objekte vermittelt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 47,8% entspricht.

2.4.4.4. Vermittlung von Bausparverträgen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 278 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 20,1 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10,3% bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 84,2% (im Vorjahr: 84,1%). Die Forderungen an Kunden erreichten im Berichtsjahr einen Anteil von 49,4% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 48,1%). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutenden Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen in Form von Derivaten in einer Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1,65 Mio. EUR hat der Träger am 29.06.2021 entschieden. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 81,4 Mio. EUR (Vorjahr 79,8 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde zum Jahresresultimo um 2,6 Mio. EUR auf einen Bestand von 92,6 Mio. EUR aufgestockt. Hierin enthalten ist auch der Sonderposten nach § 340e HGB, der einen Anteil an Rücklagen i. H. v. 0,4 Mio. EUR ausweist. In weiteren Eigenkapitalbestandteilen nach § 340f HGB verfügt die Sparkasse über eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die in Kapitel 2.2. „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in

langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)), übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 17,70 % (Vorjahr: 20,15 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,62 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (per 30.09.2021) bis zum Jahr 2026 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer ange-

messenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 165 % bis 273 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 165 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 132,8 % bis 137,0 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV- Posten	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR %	
Zinsüberschuss	1 bis 4	27,1	28,0	-0,9	-3,2
Provisionsüberschuss	5 und 6	15,2	14,6	+0,6	4,1
Nettoergebnis des Handelsbestands		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8	1,5	0,4	+1,1	275
Personalaufwand		-18,8	-19,4	+0,6	3,1
Anderer Verwaltungsaufwand		-9,7	-10,0	+0,3	3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11 und 12	-3,7	-3,5	-0,2	-5,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge		11,6	10,1	+1,5	14,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16, 18	-4,0	-1,8	-2,2	-122,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken		-2,6	-3,3	+0,7	21,2
Ergebnis vor Steuern		5,0	5,0	0,0	0,0
Steueraufwand		-3,4	-3,4	0,0	0,0
Jahresüberschuss		1,6	1,6	0,0	0,0

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und

Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Anlagekategorie	2021	2020
Cost-Income-Ratio ¹	69,8 %	70,3 %
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹	0,60 %	0,62 %
Zinsergebnis ¹	1,27 %	1,35 %
Provisionsergebnis ¹	0,71 %	0,73 %
Wachstum Forderungen an Kunden ²	5,7 %	1,8 %
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ²	3,0 %	5,5 %

¹ bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme

² bezogen auf die Bilanzbestände

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,60 % der DBS und lag damit etwas unter dem Vorjahreswert (0,62 %), aber über dem im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert von 0,46 %.

Die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio hatte sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt: Die Cost-Income-Ratio lag mit 69,80 % leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 76,33 % wurde damit unterschritten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 4,40 % unterhalb des Vorjahreswertes von 4,89 %.

Im Geschäftsjahr hatte sich der Rückgang des Zinsüberschusses weniger stark als erwartet eingestellt. Er verminderte sich um 1,8 % auf 26,6 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Erwartet worden war von uns ein Rückgang um 13,9 %.

Demgegenüber konnte der Provisionsüberschuss um 0,3 Mio. EUR auf 14,9 Mio. EUR weniger stark als erwartet gesteigert werden. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten um 2,1 % über dem Vorjahreswert. Erwartet worden war von uns ein Wachstum um 3,8 %.

Des Weiteren blieben die Personalaufwendungen aufgrund fluktuationsbedingter Kosteneinsparungen trotz Tariflohnsteigerungen unterhalb des Vorjahreswertes und sanken im Berichtsjahr entgegen der Prognose um 2,3 % auf 18,4 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich vor dem Hintergrund der Aufwendungen für die Umstrukturierung der Geschäftsstelle City in Verbindung mit der Einführung von SB-Kasse wie auch der allgemeinen Preissteigerung für laufende Nebenkosten um 1,0 % auf 10,5 Mio. EUR. Erwartet worden war von uns eine Steigerung um 0,4 %.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von -2,0 Mio. EUR, das um 0,7 Mio. EUR unterhalb des Bewertungsergebnisses im Vorjahr lag.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund höherer realisierter Abschreibungen mit einem Wert von -2,1 Mio. EUR ebenfalls negativ dar und lag damit unterhalb des Vorjahreswertes von -0,4 Mio. EUR.

Die in Kapitel 2.2. „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde zum Jahresresulto um 2,6 Mio. EUR auf einen Bestand von 92,6 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein im Vergleich zum Vorjahr konstanter Steueraufwand i. H. v. 3,4 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen durch die anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Krise ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wurden teilweise nicht erreicht.

Unter den gegebenen kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen infolge der Covid-19-Krise beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,08 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen sowie der ertrags- und risiko-

orientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 zufrieden.

Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wie auch der Forderungen an Kunden sowie die Wertpapieranlagen.

Die Entwicklung von Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr stellen die Herner Sparkasse aufgrund der leicht positiven Tendenz der Cost-Income-Ratio bzw. der nur leicht negativen Abweichung beim Betriebsergebnis vor Bewertung zufrieden.

Der Rückgang des Zinsüberschusses hatte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr geringer als erwartet eingestellt. Demgegenüber legte das Provisionsergebnis etwas weniger stark zu. Insgesamt sind die Ergebnisse – unter Berücksichtigung der kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – dennoch zufriedenstellend. Das vor allem im langfristigen Bereich zu verzeichnende Wachstum der Forderungen an Kunden war vor allem im Hinblick auf die Entwicklung bei den Unternehmenskunden und Selbstständigen erfreulich.

Das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verlief ebenfalls erfreulich, resultierte jedoch vornehmlich aus einer weiterhin bestehenden Kundenpräferenz für liquide Anlageformen und einer damit verbundenen Konzentration von Anlagen in täglich fälligen Geldern.

Im Ergebnis wurde die geschäftliche Entwicklung der Herner Sparkasse im Berichtsjahr durch die Covid-19-Krise und die dadurch bedingten wirtschaftlichen Auswirkungen nahezu nicht tangiert. So entfalteten die globalen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Verbindung mit den Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland keine bedeutsamen Auswirkungen auf das Ergebnis der Herner Sparkasse im Geschäftsjahr 2021.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gem. § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele

dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 115 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten

Risikodeckungspotenzials sind die offenen Rücklagen, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei diesen außergewöhnlichen, aber plausiblen möglichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit trotz bedeutender Risikopotenziale gegeben ist und eine Fortführung des Geschäftsbetriebes im Stressfall möglich wäre. Das Szenario „Immobilienkrise“ zeigt jedoch Engpässe in Form eines Verzehr von 51 % des Risikodeckungspotenzials, was

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	30.000	15.173	51
	Eigengeschäft	5.000	1.687	34
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	2.500	1.289	52
	Marktpreisrisiko Wertpapiere	70.000	58.522	84
Beteiligungsrisiken		5.000	3.929	79
Operationelle Risiken		2.500	1.913	77

bei Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Eigengeschäfte zu berücksichtigen ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. ansteigende Betriebsergebnisse bei einem moderaten Zinsanstieg und relativ hohen Wachstumsraten im Kreditgeschäft (Plan-Szenario), der Verzehr eines kompletten Risikolimits in 2021 (Risikoszenario), ein konjunktureller Abschwung (adverses Szenario), negative Abweichungen der Betriebsergebnisse von den Planwerten infolge einer Seitwärtsbewegung des Zinsniveaus (adverse Betrachtung) und ein Ad-hoc-Anstieg der Marktzinsen um +100 BP bei einem signifikanten Rückgang der Immobilienpreise mit entsprechend negativen Ergebnisauswirkungen (adverse Betrachtung). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Auf Basis der aktuellen Szenarien wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstren-

nungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikomanagement. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein

Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung (im gewerblichen Kreditgeschäft) und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“ auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und einem Risikohorizont von 1 Jahr
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Kreditgeschäft der Sparkasse (nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven)

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	556	501
Privatkundenkredite	282	282
Weiterleitungsdarlehen	69	74
darunter für den Wohnungsbau	(42)	(41)
Kommalkredite und kommunalverbürgte Kredite	59	59
Gesamt	966	917

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 62 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel¹ an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen vergeben, 31 % an wirtschaftlich unselbstständige Personen und etwa 7 % auf öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bei den Krediten an Unternehmen und Selbstständige bilden mit rund 39 % die Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Es folgt das „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, auf das rund 11 % der Unternehmenskredite entfallen, sowie der Bereich „Beratung, Planung und Sicherheit“ mit einem Anteil von 8%. Hinsichtlich des hohen Anteils des Bereichs „Grundstücks- und Wohnungswesen“ kann an dieser Stelle auf die vorsichtige Bewertungspraxis sowie auf den hohen Anteil der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften am Gesamtvolumen hingewiesen werden.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Rund 40 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio. EUR. Rund 8% des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Weitere rund 15 % des Gesamtkreditvolumens liegen zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR und etwa 37 % entfallen auf kleinere Engagements mit

einem Volumen von weniger als 0,5 Mio. EUR. Der Anteil der Engagements, die in die Größenklasse ab 5 Mio. EUR fallen, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht angestiegen.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90	89
10 bis 15	8	10
16 bis 18	2	1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse, gemessen am Volumen der Kredite, die an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegt wurden, von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2021 rund 5,9 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Bei den Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf wohnwirtschaftlich genutzte Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration resultiert aus dem Regionalprinzip in Verbindung mit der örtlichen Wirtschaftsstruktur. Weiterhin besteht die zuvor genannte Branchenkonzentration im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Davon abgesehen ist unser Kreditportfolio jedoch sowohl nach

¹ In Anspruch genommene Kreditlinien und Darlehen (ohne Weiterleitungsdarlehen).

Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risiko-

vorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	5.156	2.391	765	1.360	5.422
Rückstellungen*	195	801	6	0	990
Pauschalwertberichtigungen	5.800	0	1.595	0	4.205
Pauschale Rückstellungen*	0	1.279	0	0	1.279
Gesamt	11.151	4.471	2.366	1.360	11.896

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert

und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Festlegung und Überwachung von Mindest-Ratings
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“ auf Basis eines Kon-

fidenzniveaus von 95 % bei einem Risikohorizont von 1 Jahr sowie Anrechnung des ermittelten Risikos auf das betreffende Risikolimit

- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 802 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (466 Mio. EUR) zuzüglich der Schuldscheine von Kreditinstituten (108 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (181 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (47 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating							
Moody's/ Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3/ BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	ungeratet	
31.12.2021	68%	11%	0%	0%	0%	21%	
31.12.2020	69%	14%	0%	0%	0%	17%	

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen und die in den Spezialfonds befindlichen verzinslichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds (Publikumsfonds) vor. Bei den nicht gerateten Publikumsfonds handelt es sich um Immobilienfonds (43 %), Rentenfonds (34 %) und Aktienfonds (23 %), wobei 59 % des Rentenfondsvolumens im Investmentgrade-Bereich und 41 % im High-Yield-Bereich mit einem Rating unterhalb von BBB-/ Baa3 investiert wurden. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2021 231 Mio. EUR. Allerdings entfallen rd. 64 % der Auslandsanlagen auf Länder mit exzellenter Bonität. Bei den verbleibenden Positionen handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (einschließlich Deka-Bank), die zum Jahresende rund 413 Mio. EUR er-

gaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassenfinanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Bereiche Depot-A/Treasury und Risikomanagement haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus bzw. SimCorp-Dimension (SCD) mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Kalendertage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	39.640	12.529

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen: Es besteht ein hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse. Das Depot-A der Sparkasse enthält überdies einen hohen Anteil an festverzinslichen Rentenpapieren. Die Zinsbuch-Cashflows insgesamt verteilen sich auf verschiedene Laufzeitbänder. Im Vergleich zur Benchmark ist die Sparkasse stärker in kürzeren bzw. mittleren und weniger stark in längeren Laufzeitbändern investiert, was sich tendenziell risikomindernd auswirkt. Risik erhöhend wirkt hingegen der etwas über dem Zielwert liegende Zinsbuchhebel. Die Risikoposition der Sparkasse liegt am oberen Ende, aber innerhalb der in der Strategie vorgegebenen Bandbreite. Übermäßigen Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder wird durch eine Orientierung an der definierten Benchmark bzw. an deren Cashflows bei der Steuerung des Risikos entgegengewirkt.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit sowohl im Direktbestand als auch in den Spezialfonds gehalten. Bei den Aktienfonds handelt es sich um sog. Indexfonds, die einen Hauptindex abbilden. Für die Bestände in der Direktanlage bestehen Volumen-Limite. Die Steuerung der Spezialfonds erfolgt über dezidierte Anlagerichtlinien. Die Risiken aus Aktien und Aktienfonds werden laufend mit dem Programm SimCorp-Dimension quantifiziert und auf ein Risikolimit, welches ein Teillimit des in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Globallimits darstellt, angerechnet.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Property-Return-Modell),
- Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Beteiligungen an Immobiliengesellschaften anhand des betreffenden Bulwiengesa-Indexes für den Standort „Herne“ analog zur Risikoberechnung für Immobilienfonds mit dem Benchmarkportfolioansatz (Property-Return-Modell).

Neben der Investition in Höhe von rd. 100 Mio. EUR in Immobilienfonds hat die Sparkasse im Jahr 2021 einen Neu-Produkt-Prozess (NPP) für Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und Direktanlagen in Immobilien abgeschlossen. Die Sparkasse plant den Erwerb von Anteilen an einer örtlichen Wohnungsbaugesellschaft sowie die Gründung einer Immobiliengesellschaft im Kooperation mit einer weiteren Sparkasse zwecks Realisierung eines Neubauvorhabens im Satzungsgebiet.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL) für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (TEUR)
Strategische Beteiligungen	26.195
Funktionsbeteiligungen	26

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe). Im Berichtsjahr hat sich der Buchwert der strategischen Beteiligungen um 70 TEUR (Erwerbsnebenkosten für die geplante Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft) bzw. 45 TEUR aus dem Erwerb von Anteilen an der S-Rating und Risikosysteme GmbH erhöht. Hinsichtlich der geplanten Beteiligungen an Immobiliengesellschaften wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2.4. Immobilienrisiken verwiesen. Unter den Funktionsbeteiligungen ist die Tochtergesellschaft der Sparkasse, die den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterstützt, zu nennen.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten bzw. Kunden an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 20 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 165 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 165 % und 273 %.

Eine Konzentration besteht im Hinblick auf den hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptfinanzierungsquelle. Die Entwicklung der Kundeneinlagen wird laufend beobachtet. Höhere Liquiditätsabflüsse sind in der Vergangenheit, auch bei Betrachtung einer längeren Historie, nicht aufgetreten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen

Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen und Anrechnung des ermittelten Risikos auf das betreffende Risikolimit
- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Erstellung von Notfallplänen (Notfallkonzepte), insbesondere im Bereich der IT
- Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen
- Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 72 % ausgelastet und

wurde im Jahr 2021 stets eingehalten. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 17,7 %.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei auch durch den weiteren Ausbau des beratungsintensiven Ge-

schäfts verbunden mit einer fortgesetzten Konzentration und Stärkung der Beratungskapazitäten. Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen. Zudem arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten und – nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 – wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschafts-

forschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022 sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion, aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sind in den vorangestellten Zahlen noch nicht enthalten und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 %-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zu nächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2021“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher mit Blick auf die Institutsgruppe voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung etwas abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse ggf. deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen – soweit möglich – für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen. Weitere Impulse erwarten wir zudem aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 eine leichte Zunahme der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2022 aufgrund der sich abzeichnenden rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen von einer bestenfalls seitwärts gerichteten Entwicklung an den Börsen und im Zusammenhang mit den sich verschlechternden Rahmenbedingungen aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts von einer abnehmenden Entwicklung bei den Umsätzen im Wertpapiergeschäft aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind planmäßige Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen in den Austausch bzw. die Umrüstung von Selbstbedienungstechnik wie auch die Neuanschaffung von Hard- und Software geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir trotz der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von leicht zunehmenden Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft für das Prognosejahr mit einem leicht steigenden Zinsüberschuss i. H. v. 27,8 Mio. EUR (1,33 % der DBS).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,6 Mio. EUR aus, wofür gesteigerte Vertriebsaktivitäten im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung verantwortlich sind, die die aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts zu erwartenden rückläufigen Umsätze im Wertpapiergeschäft überkompensieren. Überschüsse aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sind in dieser Position nicht enthalten, da diese in der Tochtergesellschaft der Sparkasse entstehen und über die Erträge aus Gewinnabführungen im Zinsüberschuss dargestellt werden.

Für das Wachstum der Forderungen an Kunden gehen wir für das Jahr 2022 von leichten Zuwächsen aus. Die durch die Covid-19-Krise zeitweise gebremsten wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und Selbstständigen wie auch die Einschränkungen aufseiten der Privatkunden werden als Treiber dieser Entwicklung erwartet. Für die Wachstumsentwicklung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erwarten wir einen gedämpften Verlauf, da Kunden ihre liquiden finanziellen Mittel abhängig vom weiteren Fortgang der Ukraine- und der Covid-19-Krise abziehen könnten.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden trotz intensiver Maßnahmen zur Begrenzung von Kosten nach unseren derzeitigen Prognosen im Jahr 2022 im Vergleich zum Berichtsjahr um 1,8% steigen. Die grundsätzlich tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir

durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Mittels anhaltender Anstrengungen zur Reduzierung des Sachkostenaufwandes soll die Ausweitung der Kosten auch weiterhin begrenzt werden. Einsparungen sind hierbei durch die fortgesetzte IT-gestützte Bereinigung des Kunden- und Kontenbestandes wie auch durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,66 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 2,09 Mrd. EUR. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist trotz einer verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Perspektiven wie auch den nachlaufenden ökonomischen Effekten der Covid-19-Krise im Berichtsjahr rechnen wir im Jahr 2022 für die Sparkasse mit einem deutlich negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Für das Jahr 2022 ist die Prognose für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft mit großen Unsicherheiten behaftet. Dies liegt insbesondere in den kriegerischen Ereignissen in der Ukraine einschließlich seiner Folgewirkungen auf die Märkte begründet. In den Planungen für 2022 gehen wir von einem deutlich negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2022 ein Verhältnis von Aufwand zu Ertrag von 68,20 % und damit einen gegenüber dem Berichtsjahr (69,8 %) leicht verbesserten Wert.

Ohne Berücksichtigung der noch nicht planbaren weiteren Auswirkungen der Ukraine- und der Covid-19-Krise ermöglicht die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage auch im Jahre 2022 eine Stärkung der Eigenmittel. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2021 mit 17,70% den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0% gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag

und des Kapitalerhaltungspuffers, des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) und damit den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von voraussichtlich 13,31 % deutlich.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers sowie eines sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Insbesondere bei anhaltenden internationalen Handelsstreitigkeiten, weiter steigenden Energiepreisen und zunehmenden inflationären Auswirkungen, Handelshemmnissen aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts, einer konjunkturellen Abschwächung und nachlassenden Investitionstätigkeiten könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelung, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unter der Annahme, dass die pandemiebedingten staatlichen Beschränkungen ab März 2022 weitgehend abgeschafft werden, dürften sich positive Effekte auf die Wirtschaftsleistung im Prognosejahr ergeben. Dennoch ist davon auszugehen, dass die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine je nach Dauer des Konflikts

und der Ausprägung von verhängten Sanktionen und weiteren Kriegsfolgen teils erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2022 haben kann. Im Geschäftsjahr 2022 dürfte somit auch für die Herner Sparkasse mit negativen Ergebniseffekten zu rechnen sein.

Ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie und der Situation in der Ukraine gehen wir davon aus, dass bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein sollte. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst aber als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.



Bericht des
Verwaltungsrates.

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat hat sich in fünf Sitzungen mit der geschäftlichen Lage, der Zahlungsbereitschaft sowie der Rentabilität und Zinspolitik der Sparkasse, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, mit Personalangelegenheiten und sonstigen wichtigen Geschäftsvorfällen befasst und damit die ihm übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Über die Entwicklung des Budgets wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe erhielten Jahresabschluss und Lagebericht 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Herne, 7. Juni 2022

 **Herner Sparkasse**



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Frank Dudda



Jahresabschluss.
Gemeinsam Erreichtes.

Jahresabschluss

zum	31. Dezember 2021
der	Herner Sparkasse
Sitz	Herne
eingetragen beim Amtsgericht	Bochum
Handelsregister-Nr.	A 5098

→ **Bilanz**

→ **Gewinn- und Verlustrechnung**

→ **Anhang**

				Aktivseite 31.12.2020	
		EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			14.932.584,01		15.734
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>206.623.077,13</u>		<u>311.064</u>
				221.555.661,14	<u>326.798</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			-,-		-
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			17.137.855,59		16.907
b) andere Forderungen			<u>148.248.584,93</u>		<u>97.197</u>
				165.386.440,52	114.103
4. Forderungen an Kunden				965.748.836,61	916.909
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	324.994.327,68	EUR			(322.592)
Kommunalkredite	<u>59.101.750,21</u>	EUR			(59.122)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,-	EUR		(-)
ab) von anderen Emittenten			-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,-	EUR		(-)
					-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			114.008.230,63		110.254
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.008.230,63	EUR			(110.254)
bb) von anderen Emittenten			<u>238.383.851,34</u>		<u>251.137</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	116.221.758,80	EUR			(119.361)
				352.392.081,97	361.391
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-		-
Nennbetrag		-,-	EUR		(-)
				352.392.081,97	361.391
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				228.354.578,36	163.424
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen				-,-	-
darunter:				26.195.476,95	26.080
an Kreditinstituten		-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten		-,-	EUR		(-)
an Wertpapierinstituten		-,-	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				25.564,59	26
darunter:					
an Kreditinstituten		-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten		-,-	EUR		(-)
an Wertpapierinstituten		-,-	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen				16.789.663,23	12.579
darunter:					
Treuhandkredite	16.789.663,23	EUR			(12.579)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			19.112,64		17
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			-,-		-
				19.112,64	17
12. Sachanlagen				8.852.437,80	9.821
13. Sonstige Vermögensgegenstände				3.532.575,83	1.847
14. Rechnungsabgrenzungsposten				85.170,18	90
Summe der Aktiva				1.988.937.599,82	1.933.085

				Passivseite	
		EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			-,--		37
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>95.678.306,18</u>		<u>100.840</u>
				95.678.306,18	<u>100.877</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		208.637.885,38			202.696
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			<u>17.722.081,16</u>		<u>17.581</u>
				226.359.966,54	<u>220.277</u>
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig			<u>1.440.880.822,22</u>		<u>1.394.468</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>6.528.812,19</u>		<u>10.411</u>
				1.447.409.634,41	<u>1.404.879</u>
			-,--		-
				1.673.769.600,95	<u>1.625.156</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			-,--		-
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			-,--		-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-- EUR				(-)
					-
3a. Handelsbestand					
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	<u>16.789.663,23</u> EUR			16.789.663,23	<u>12.579</u>
					(12.579)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				3.203.521,39	2.186
6. Rechnungsabgrenzungsposten				136.300,07	104
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			<u>15.575.158,00</u>		<u>14.991</u>
b) Steuerrückstellungen			<u>201.500,00</u>		<u>958</u>
c) andere Rückstellungen			<u>9.574.588,79</u>		<u>6.456</u>
				25.351.246,79	<u>22.405</u>
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten					-,--
10. Genussrechtskapital					-,--
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-- EUR				(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				92.600.000,00	90.000
darunter:					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>366.269,57</u> EUR				(366)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			-,--		-
b) Kapitalrücklage			-,--		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage			<u>74.650.033,25</u>		<u>73.000</u>
cb) andere Rücklagen			<u>5.126.678,95</u>		<u>5.127</u>
				79.776.712,20	<u>78.127</u>
d) Bilanzgewinn			<u>1.632.249,01</u>		<u>1.650</u>
				81.408.961,21	<u>79.777</u>
Summe der Passiva				1.988.937.599,82	1.933.085
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>23.544.483,57</u>		<u>25.079</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--		-
				23.544.483,57	<u>25.079</u>
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>105.527.705,93</u>		<u>65.043</u>
				105.527.705,93	<u>65.043</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

38

	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		19.309.955,06		20.528
darunter: abgesetzte negative Zinsen	<u>688.711,25</u> EUR			(558)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.351.306,24		6.079
			24.661.261,30	26.608
			<u>1.411.680,27</u>	2.007
2. Zinsaufwendungen				
darunter: abgesetzte positive Zinsen	<u>695.775,11</u> EUR			(379)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>21.509,76</u> EUR			(28)
			23.249.581,03	24.601
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2.213.938,28	2.433
b) Beteiligungen			485.861,80	659
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-	-
			2.699.800,08	3.093
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.119.984,83	265
5. Provisionserträge			16.142.150,83	15.285
6. Provisionsaufwendungen			<u>964.736,73</u>	712
			15.177.414,10	14.573
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.585.104,70	453
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>1.192,62</u> EUR			(1)
9. (weggefallen)				
			43.831.884,74	42.985
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		14.783.766,19		15.327
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			4.031.734,79	4.071
darunter: für Altersversorgung	<u>1.195.157,55</u> EUR			(1.228)
			18.815.500,98	19.398
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>9.738.441,98</u>	10.020
			28.553.942,96	29.419
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.045.247,34	1.038
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.592.034,66	2.462
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	0,06 EUR			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.221.103,11</u> EUR			(1.131)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			4.075.222,91	1.796
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-	-
			4.075.222,91	1.796
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-,-	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			26.455,95	67
			26.455,95	67
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.600.000,00	3.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.991.892,82	5.038
20. Außerordentliche Erträge			-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.235.208,24	3.260
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>124.435,57</u>	128
			3.359.643,81	3.388
25. Jahresüberschuss			1.632.249,01	1.650
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			1.632.249,01	1.650
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			1.632.249,01	1.650
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			1.632.249,01	1.650

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

1. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Mit Blick auf den am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden IDW RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

2. Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahme- bzw. den Börsenpreis angesetzt.

3. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

4. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt

unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit steuerrechtlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen bestimmt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und für alle übrigen Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,36 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebührenänderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH-Urteils umfassen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen

gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung streben wir mit unseren Kunden spätestens bei Vertragsbeendigung die Erfüllung eventuell bestehender Ansprüche im Wege eines Vergleichs an.

7. Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

8. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

9. Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 43 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	51.281	26.903

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 TEUR
Börsennotiert	315.548
Nicht börsennotiert	36.844

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttungen in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
A-DAIR-FONDS	130.495	143.439	12.944	963	Ja	---
LBBWAM-Haranni	50.364	55.069	4.705	673	Ja	---
HI-DIVA 2025	10.000	10.110	110	100	Ja	---
HI-DIVA 2026	9.942	9.942			Ja	

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in europäische Renten bzw. inländische Immobilien.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind 24.580 TEUR börsennotiert und 19.942 TEUR nicht börsennotiert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital <i>Mio. Euro</i>	Jahresergebnis <i>TEUR</i>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster	1,41	1.169,5 (31.12.2020)	-70,0 (31.12.2020)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt vollständig auf die Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung, Herne. An dieser Gesellschaft hält die Sparkasse 100 % der Kapitalanteile (26 TEUR). Das Jahresergebnis von 1.120 TEUR wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Sparkasse abgeführt.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2021 <i>TEUR</i>
Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.134
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.637

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Bilanzposten	31.12.2021	TEUR
Gewinnausschüttung		
Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH		1.120
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		512
Provisionsansprüche an Verbundpartner		989

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 5 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) Disagien aus Verbindlichkeiten und mit 12 TEUR Agien (Vorjahr: 15 TEUR) aus Forderungen enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 80.559 TEUR (Vorjahr: 85.729 TEUR) als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	TEUR	31.12.2020	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		608		229
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		368		356

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit 673 TEUR auf Verbindlichkeiten für erhaltene Leistungen und mit 2.224 TEUR auf Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 65 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR) Disagien aus Forderungen enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 1.131 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst.

Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt.

Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 465 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR) enthalten, die überwiegend aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen (Vorfälligkeitsentgelt) resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 396 TEUR enthalten, die im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im laufenden Jahr 2021 wurde ein bestehender Wertpapier-Spezialfonds mit einem Volumen von 54,7 Mio. EUR aufgestockt. Die Erträge aus der Aufstockung des Wertpapier-Spezialfonds fließen der Sparkasse erst nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres im Februar 2022 zu.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Von den Provisionserträgen entfallen 2.996 TEUR (Vorjahr: 2.743 TEUR) auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate und Konsumentenkredite).

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 540 TEUR Buchgewinne aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und 385 TEUR aus der Vereinnahmung von nicht passivierungsfähigen Kundeneinlagen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 350 TEUR aus der Zuführung zu den Rückstellungen für den Sparkassenstützungsfonds enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 1.221 TEUR auf Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungzinssatzes von Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben**Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbe- stimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	249	40.000	20.000	88.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	38.896	61.512	290.190	523.945	51.206	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	137.004
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.649	4.806	30.794	48.429	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.022	14.034	2.384	282	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.708	1.327	1.448	46	---	---

Anlagespiegel (in TEUR)

Entwicklung des Finanzanlagevermögens				
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	18.682	---	39.291	26
Zugänge	---	---	115	---
Abgänge	---	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.682	---	39.406	26
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	13.211	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	13.211	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	18.682	---	26.080	26
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	18.682	---	26.195	26

Entwicklung des Sachanlagevermögens		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	337	40.076
Zugänge	27	260
Abgänge	12	2.256
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	352	38.080
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	320	30.259
Abschreibungen im Geschäftsjahr	25	1.021
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	3
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	12	2.047
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	333	29.230
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	17	9.817
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	19	8.850

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,50 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigung in der Steuer- und Handelsbilanz
Festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB/§ 26a KWG a. F.
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	steuerlich nicht oder nur in geringerer Höhe gebildete Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(kumulierte) negative Aktiengewinne aus Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerliche Korrekturen für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, steuerlich in geringerer Höhe gebildete Rückstellungen für Pensionen sowie steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte (in TEUR)				Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode		
	negativ	positiv	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswap			287		
Summe			287		
davon: Deckungsgeschäfte			287		

	Nominalbeträge (in TEUR)			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswap	---	---	5.000	5.000
Summe	---	---	5.000	5.000
davon: Deckungsgeschäfte	---	---	5.000	5.000

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

VBL-Zusatzversorgung

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag-ATV)“, zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 13.978 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 891 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu

ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 45.454 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen

bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 5.055 TEUR. Bis zum 31.12.2021 wurden 2.366 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwider-ruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 681 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 30.342 TEUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2021: 6.304 TEUR). Zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse die bisherige Ansparung im Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB auf die Ansammlung in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB umgestellt. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,41 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Verbindliche Abnahmeverpflichtungen

Die Herner Sparkasse hat verbindliche Abnahmeverpflichtungen abgegeben, nach der sie sich verpflichtet, innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf Anforderung Fondsanteile mit einem Volumen von 30.476 TEUR zu übernehmen.

Beteiligung

Die Sparkasse hat im Jahr 2021 einen Vertrag mit einer Wohnungsbaugesellschaft zur Übernahme von Geschäftsanteilen geschlossen. Die Kaufpreiszahlung setzt sich aus dem am 01.01.2022 fälligen Basispreis in Höhe von 15.350 TEUR und ggf. in den Jahren 2023 bis 2025 zu zahlenden Besserungsbeträgen zusammen. Diese nachträglichen Kaufpreiszahlungen sind vom Eintritt bestimmter Bedingungen abhängig, die allein von der Wohnungsbaugesellschaft zu vertreten sind.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	221
Andere Bestätigungsleistungen	23
Gesamtbetrag	244

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Diese setzen sich bei Herrn Blanquez aus dem Grundgehalt und einer Vorstandszulage von 15 % zusammen. Herr Plötzke erhält ausschließlich feste Bezüge in Form des Grundgehalts. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche von Herrn Blanquez wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Vorstandsbezüge 2021			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) <small>TEUR</small>	Leistungszulage (erfolgsabhängig) <small>TEUR</small>	Sonstige Vergütung <small>TEUR</small>	Gesamt- vergütung <small>TEUR</small>
Blanquez, Antonio <i>Vorsitzender</i>	389	20	12	421
Plötzke, Dirk <i>Vorstandsmitglied</i>	328	20	70	418
Summe	717	40	82	839

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie bei Herrn Plötzke in Höhe von 66 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen.

Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Blaquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Blaquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 45 % der festen Bezüge.

Sowohl für Herrn Blaquez als auch für Herrn Plötzke besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung nicht.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Im Jahr 2021 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2021 TEUR
Blaquez, Antonio Vorsitzender	549	5.300

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 180,00 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 1.840,00 EUR p. a. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses und des Hauptausschusses erhält je Gremium einen Pauschalbetrag von 3.680,00 EUR p. a., die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten zusätzlich zur Pauschalentschädigung für die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils je Gremium einen Pauschalbetrag von je 920,00 EUR p. a. Bei unterjährigem Wechsel erfolgt eine zeitanteilige Vergütung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bleck, Volker	3.100,00	Oehler, Andrea	3.100,00
Bollmann, Hendrik	180,00	Przybyl, Gabriele	2.740,00
Dudda, Dr. Frank	13.200,00	Radicke, Timon	4.380,00
Eckey, Björn	1.694,41	Reifschneider, Andreas	180,00
Ellermann, Andreas	2.740,00	Reinke, Thomas	2.740,00
Gera, Kai	2.560,00	Richter, Benjamin	944,77
Heinzel, Wolfgang	2.560,00	Rickert, Sven	540,00
Kaminski, Thomas	180,00	Rudolph, Thorsten	2.740,00
Klute, Jürgen	2.740,00	Sobieski, Udo	6.760,00
Lewburg, Michael Marcus	360,00	Taubenheim, Dennis	3.640,00
Meisolle, Bianca	2.560,00	Thunig, Jochen	180,00
		Insgesamt:	59.819,18

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 615 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2021 11.018 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 112 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.178 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2021	2020
Vollzeitkräfte	176	191
Teilzeit- und Ultimokräfte	117	115
	293	306
Auszubildende	11	13
Insgesamt	304	319

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Die seit Februar 2022 zunehmende Eskalation des Ukraine-Konflikts sowie die Entscheidung der EZB, die geldpolitischen Anleiheankäufe beenden zu wollen, haben bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 aufgrund des Zinsanstiegs und der aktuellen Spreadentwicklung zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) geführt. Insofern ist nicht auszuschließen, dass es zum 31. Dezember 2022 zu nennenswerten Bewertungsaufwendungen im eigenen Wertpapiergeschäft kommt.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen verschlechtert haben bzw. mit Fortschreitung der Dauer des Ukraine-Konfliktes deutlich verschlechtern werden. Aktuell erkennen wir noch keine Auswirkungen auf das Kreditportfolio und es ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss, wie sich aufgrund der Wirtschaftsentwicklung unser Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft verändern wird.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt 5.2. „Prognosebericht“ unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent, Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker i. R.	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte
	2. Timon Radicke Lehrer	Björn Eckey (bis 18.08.2021) Sparkassenangestellter	Gabriele Przybyl Industriekauffrau
Andreas Ellermann Sparkassenangestellter		Thomas Reinke Lehrer	
Kai Eric Gera Versicherungsfachmann		Benjamin Richter (ab 07.09.2021) Sparkassenangestellter	
Wolfgang Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt		Thorsten Rudolph Sparkassenangestellter	
Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer		Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter	
		Bianca Meisolle Sparkassenangestellte	

Stellvertretende Mitglieder			
Hendrik Bollmann Lehrer	Iris Gronert Sparkassenangestellte	Karl Peter Liedtke Fotograf	Olaf Semelka Betriebswirt, Energieversorger
Salvatore Bulla Sparkassenangestellter	Thomas Kaminski (ab 07.09.2021) Sparkassenangestellter	Andreas Reifschneider Geschäftsführer, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation	Natascha Stoye Lehrerin
Veronika Buszewski Lehrerin	Ulrich Klonki (bis 13.09.2021) Systemanalytiker	Benjamin Richter (bis 06.09.2021) Sparkassenangestellter	Jochen Thunig Sparkassenangestellter
Andrea Ellerbrock (ab 30.11.2021) Hausmeisterin	Michael Lewburg Rechtsanwalt	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel	Heiko Welke Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	Vertreter im Verhinderungsfall: Dr. Hans Werner Klee Stadtkämmerer/Stadtdirektor

Vorstand

Vorstand	
Vorsitzender	Mitglied
Antonio Blanquez	Dirk Plötzke

Herne, 05. Mai 2022



Der Vorstand

Blanquez

Plötzke

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Herner Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Herner Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Herner Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2021 TEUR 43.831.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 244.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 4.992.

Die Steuern auf den Gewinn betragen TEUR 3.235 und betreffen laufende Steuern.

Die Herner Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Herner Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herner Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herner Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 48,6 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2021 wurden weiterhin durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir erneut ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die Kreditengagements haben wir

darauflin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2. und 4.2.1.1.).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

- a) Der BGH hat im Jahr 2021 Urteile zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) erlassen. Die Herner Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt. Dennoch haben diese BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse daher für Verpflichtungen bzw. mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen höchstrichterlichen Rechtsprechungen unter Passiva 7 „Rückstellungen“, Unterposten c) „andere Rückstellungen“ sowie unter Passiva 2 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, Unterposten ba) „andere Verbindlichkeiten“ Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gebildet.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zum Kundenverhalten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken bzw. die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Hinsichtlich der Behandlung von Gebühren in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir geprüft, dass die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt wurde, wonach von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten 2.2., 2.5.1. und 2.5.3. im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnah-

men, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Grobbel.

Münster, 20. Mai 2022

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

- Prüfungsstelle -

Grobbel

Wirtschaftsprüfer



Herner Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Geschäftsstelle	Anschrift	Telefon Fax	Geldautomaten
1 Hauptstelle	Berliner Platz 1 44623 Herne Postfach 10 18 69 44621 Herne	02323/590-0 Fax: -235 E-Mail: info@herner-sparkasse.de	■
Vermögensmanagement-Center Herne	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-369 Fax: -367 E-Mail: vmc-herne@herner-sparkasse.de	
Firmenkundenberatung	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-616 Fax: -371 E-Mail: firmenkunden@herner-sparkasse.de	
2 Niederlassung Wanne	Hauptstraße 224 44649 Herne	02323/590-740 Fax: -755	■
3 Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-203 Fax: -513	■
Private Banking	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-345 Fax: -472 E-Mail: private-banking@herner-sparkasse.de	
4 Horsthausen	Horsthauser Straße 205 44628 Herne	02323/590-204 Fax: -514	■
5 Herne-Süd	Aufgrund von Gebäude-Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen.		
6 City	Bahnhofstraße 56 44623 Herne	02323/590-201 Fax: -511	■
ImmobilienCenter	Heinrichstraße 1 44623 Herne	02323/590-315 Fax: -432 E-Mail: immobilien@herner-sparkasse.de	
7 Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-763 Fax: -703	■
Vermögensmanagement-Center Wanne-Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-709 Fax: -734 E-Mail: vmc-wanne-eickel@herner-sparkasse.de	
8 Röhlinghausen	Edmund-Weber-Straße 201 44651 Herne	02323/590-764 Fax: -704	■
Selbstbedienungs-Geschäftsstellen			
9 Bahnhof	Bahnhofplatz 12 44629 Herne		■
10 Bickern	Bickernstraße 70 44649 Herne		■
11 Elpes Hof	Langforthstraße 17 44628 Herne		■
12 Holsterhausen	Bielefelder Straße 123 44625 Herne		■
13 Holthausen	Castroper Straße 270 44627 Herne		■
14 Wanne-Nord	Hauptstraße 345 44649 Herne		■



Herne Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Impressum

Herausgeber

Herner Sparkasse, Berliner Platz 1, 44623 Herne

Redaktion

Jörg Velling (Herner Sparkasse)

Gestaltung

mandt&mandt – büro für werbung und design

Druck

Blömeke Druck SRS GmbH, Herne

Berliner Platz 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 - 590 - 0
Telefax: 0 23 23 - 590 - 235
E-Mail: info@herner-sparkasse.de

www.herner-sparkasse.de